

15.04.2016

Beschlussvorlage Nr. 2016/092/1

öffentlich

Bezugsvorlage Nr. 2016/092

**Flächennutzungsplanänderung Nr. 40 "Auengärten", Stadt Neustadt a. Rbge., Kernstadt
- Beschluss zu den Stellungnahmen
- Auslegungsbeschluss**

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vor-schlag	abwei-chend	einst.	Ja	Nein	Enth.
Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss	25.04.2016 -							
Verwaltungsausschuss	02.05.2016 -							
Ortsrat der Ortschaft Neustadt a. Rbge.	nachrichtlich							

Beschlussvorschlag

1. Den Stellungnahmen zur Flächennutzungsplanänderung Nr. 40 "Auengärten", Stadt Neustadt a. Rbge., Kernstadt, wird, wie in der Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2016/092 ausgeführt, stattgegeben bzw. nicht gefolgt. Die Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2016/092 ist Bestandteil dieses Beschlusses.
2. Die öffentliche Auslegung der Flächennutzungsplanänderung Nr. 40 "Auengärten", Stadt Neustadt a. Rbge., Kernstadt, einschließlich Begründung mit den wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen und Informationen ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Anlass und Ziele

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. hat in seiner Sitzung am 07.05.2015 den Rahmenplan „Auenland Nord“ als städtebauliches Entwicklungskonzept beschlossen. Zur Umsetzung ist die Änderung des Flächennutzungsplans erforderlich.

Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung sind die Änderung von gewerblichen und gemischten Bauflächen in Wohnbauflächen und die Verlagerung der Fläche für den Gemeinbedarf auf den tatsächlich realisierten Standort des Seniorenheims. Weiterhin wird die Hauptverkehrsanbindung des Entwicklungsbereiches Auenland an die Nienburger Straße nördlich der Kleingartenanlage verlegt.

Finanzielle Auswirkungen	keine	
Haushaltsjahr: 2016		
Produkt/Investitionsnummer:		
	einmalig	jährlich
Ertrag/Einzahlung	EUR	EUR
Aufwand/Auszahlung	EUR	EUR
Saldo	EUR	EUR

Begründung

Der Ortsrat der Ortschaft Neustadt a. Rbge. hat in seiner Sitzung am 06.04.2016 die Beschlussvorschläge Nrn. 1 und 2 nach Vorlage empfohlen und um Folgendes ergänzt:

3. *Die Planstraße C ist im Bereich der Vervollständigung des Wölper Rings im nord-östlichen Bereich in gleicher Fahrbahnbreite wie die Planstraße A herzustellen, sodass ein durchgehender Ring entsteht, der nicht nur für Sonderfahrzeuge nutzbar ist.*

Bezüglich der maßstäblichen Planungsebene bezieht sich die Ergänzung auf den Bebauungsplan. Es wird empfohlen, an der Beschlussfassung festzuhalten und inhaltlich das Thema der Straßenbreiten in der Ergänzungsvorlage zum Bebauungsplan Nr. 159 D/H/i (Beschlussvorlage Nr. 2016/093/1) zu entscheiden.

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

Die Hauptverkehrsanbindung des Entwicklungsbereiches Auenland wird an die Nienburger Straße nördlich der Kleingartenanlage verlegt. Damit werden gemäß den Empfehlungen des Konzeptes für nachhaltige Mobilität die Verkehre über den Knotenpunkt Himmelreich auf die B 6 geleitet, was zu einer Entlastung der hoch frequentierten Straßen der Innenstadt führt.

Der ÖPNV wird gefördert, indem die Stadtverkehrslinie 802 über die neue Wohnsammelstraße geführt werden kann und gemäß den Zielen des Nahverkehrsplanes den Standard im nord-westlichen Teil der Kernstadt abdeckt.

Auswirkungen auf den Haushalt

Durch diese Flächennutzungsplanänderung ergeben sich keine direkten Auswirkungen auf den Haushalt. Die Kosten für Planung und Gutachten werden von den Entwicklungsgesellschaften übernommen. Die finanziellen Auswirkungen durch die Umsetzung der Planung werden in den Verträgen zu dem Bebauungsplan Nr. 159 D/H/i "Auengärten" geregelt werden.

So geht es weiter

Angestrebtes Ziel ist die abschließende Beschlussfassung zu den Bauleitplanungen Auengärten in der Ratssitzung am 06.07.2016, um im Herbst dieses Jahres mit der Erschließung des Baugebietes beginnen zu können.